

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
für den Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen an Unternehmer (gültig ab 01.10.2019)

1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss, Übertragung von Rechten und Pflichten

1.1 Für den Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen durch die Firma Hubert Hörndl Transporte GmbH, Gewerbebogen 4, 85661 Forstinning (nachfolgend „HÖRNDL“ oder „Verkäufer“ genannt) gegenüber Unternehmern (nachfolgend auch „Käufer“ genannt) gelten ausschließlich diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für den Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen und Anhängern an Unternehmer (nachfolgend „AGB“ genannt) in der jeweils gültigen Fassung. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind gemäß § 14 BGB natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handeln. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Käufer, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Käufers erkennt HÖRNDL nicht an, es sei denn, HÖRNDL hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die AGB gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen des Käufers Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

1.3 Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Käufer das Kaufangebot von HÖRNDL innerhalb der jeweils genannten Fristen annimmt.

1.4 Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

2. Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

2.1 Der Kaufpreis ist im Voraus zur Zahlung fällig in bar ohne Abzug („Vorkasse“).

2.2 Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag.

2.3 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

3. Abholtermin, Gefahrübergang, Verzug

3.1 Die Übergabe des Kraftfahrzeugs oder Anhängers erfolgt am Geschäftssitz des Verkäufers.

3.2 Der Verkäufer teilt dem Käufer in der Regel fernmündlich einen Abholtermin mit, bei dem das KFZ zur Abholung durch den Käufer bereitsteht.

3.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs des Fahrzeugs geht mit dem Abholtermin auf den Käufer über.

3.4 Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von sieben (7) Tagen ab Mitteilung eines Abholtermins abzuholen. Im Falle der Nichtabholung innerhalb dieser Frist kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer in diesem Fall Schadenersatz, so beträgt der Schaden im Fall der nicht fristgerechten Abholung pauschal 100 €/Tag, maximal jedoch 10 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

3.5 Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Käufer einen höheren Schaden nachweist oder der Verkäufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

3.6 Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3.7 Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zur Abholung bereit zu stellen, verändern die Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

4. Eigentum, Eigentumsvorbehalt

4.1 Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen im Eigentum des Verkäufers.

4.2 Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

4.3 Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

4.4 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

5. Mängelansprüche, Haftung

5.1 Der Käufer kauft das KFZ wie besichtigt.

5.2 Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelansprüche.

5.3 Der Ausschluss der Sachmängelhaftung gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

5.4 Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

5.5 Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

6. Änderungen und Ergänzungen

6.1 Änderungen der AGB werden dem Käufer 4 Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Eine Zustimmung des Käufers zur angebotenen Änderung gilt als erteilt, wenn der Käufer seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform gegenüber HÖRNDL angezeigt hat. In der Mitteilung über die Änderung oder Ergänzung wird HÖRNDL den Käufer auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

6.2 Die jeweils aktuellen AGB sind unter www.hoerndl.de einsehbar und herunterzuladen oder können bei HÖRNDL angefordert werden.

7. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser AGB rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführung der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

8. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.